

Niederschrift zur 42. Sitzung des Beirates am Donnerstag, den 10. Juli 2014 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Ortsamtes Vegesack, Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 28757 Bremen

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 21.10 Uhr

Vorsitzender: OAL Herr Dornstedt
Schriftführerin: Frau Zilm

Tagesordnungspunkte:

1. Wünsche und Anträge der Bürger an den Beirat
2. Schulschiff Deutschland Ca. 18.30 Uhr
 - Zustand des Großseglers
 - Aktivitäten zur Vermarktung
3. Bebauung „Hartmannstift“ Ca. 19.00 Uhr
 - Sachstand und weiteres Verfahren
4. Bebauungsplan 1558 Ca. 20.00 Uhr
 - Steuerung der Zulässigkeit von Spielhallen und Wettbüros in einem Teilbereich zwischen Breite Straße und Bahnhof Vegesack
5. Vergabe von Globalmitteln Ca. 20.30 Uhr
6. Richtlinie über die Zusammenarbeit des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr mit den Beiräten und Ortsämtern Ca. 20.45 Uhr
7. Anträge und Anfragen der Parteien
8. Mitteilungen des Ortsamtsleiters
9. Mitteilungen der Beiratssprecherin
10. Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder

Anwesende Mitglieder:

Beringer, Volker
Buchholz, Rainer
Degenhard, Cord
Jäckel, Gabriele
Kiener, Günter
Kurt, Sabri
Pörschke, Thomas
Riebau, Joachim
Scharf, Detlef
Sprehe, Heike
Tienken, Volker
Schulte- Im Rodde, Christoph
Frenzel, Greta
Keßenich, Gundram

Entschuldigt:

Sonnekalb, Ralf
Sulimma, Wilfried

Weitere Teilnehmer:

Herr Voß
Herr Jäger
Frau Kleemiss-Benthien
Herr Hafke

Revier Vegesack
Schulschiffverein
Immobilien Bremen
Bauamt Bremen-Nord

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende den Hinweis auf die Einwohnerversammlung Alte Hafestraße am 28. Juli im Kito bekannt. Nach der Sommerpause soll diese Thematik im Beirat abschließend beraten werden.

Außerdem weist er auf ein Schreiben der Firma Nehlsen hin. Unter der Überschrift „Nelhsen-Stadtteilinitiative Da nich' für!“ stellt die Firma Nehlsen insgesamt 27000 Euro für soziale und ökologische Projekte im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung. Pro Stadtteil werden Projekte mit bis zu 900 Euro bezuschusst. Nehlsen bietet an, gemeinsam mit dem Beirat über die Entscheidung der Zuwendungen zu beraten. Interessierte Antragsteller können sich im Ortsamt die Unterlagen abholen.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass die Wirtschaftsförderung Bremen (WfB) fehlende Pfähle im Bereich des Haven Höövts mit entsprechender Schlüsselausgabe an Berechtigte wieder aufstellt. Schiffseigener können weiterhin zum be- und entladen über die Straße Zur Vegesacker Fähre über den Einmündungsbereich Alte Hafestraße zu ihren Schiffen kommen. Die unzulässige Nutzung des Hafensbereiches soll mit dieser Maßnahme unterbunden werden.

Außerdem weist der Vorsitzende auf den Workshop „Schulwegeplan“ am 16. Juli im Sitzungssaal des Stadthauses hin. Teilnehmende Beiratsmitglieder mögen sich bitte im Ortsamt melden, damit die Namen an die Initiatoren des Workshops weiter gegeben werden können.

Das Sozialressort teilt mit, dass die Container-Gebäude für die Flüchtlinge in der 42. Woche aufgestellt werden sollen. Anschließend müssen sie noch eingerichtet werden. Es ist also mit einem Bezug vor November nicht zu rechnen. Das führt dazu, dass die Konstituierende Sitzung für den Flüchtlingsausschuss nach den Sommerferien im September durchgeführt werden kann.

Tagesordnungspunkt 1

Wünsche und Anträge der Bürger an den Beirat

Der Vorsitzende berichtet über einen schriftlichen Antrag eines Bürgers. Dieser beklagt die Verkehrssituation im Bereich Weserstraße – Breite Straße. Dieser Antrag enthält 7 Positionen.

Es liegt ein Schreiben zum Bebauungsplan 1247 betreffend die Zuwegung via Beckstraße vor. Dieses Schreiben wurde von 18 Anwohnern unterschrieben. Dieses Schreiben soll beraten und beantwortet werden sobald dem Beirat die noch offenen Antworten bezüglich der Erschließung vorliegen.

Eine Bürgerin beklagt, dass nach einem Brand Ecke Aumunder Heide - Ludwig-Jahn-Straße rund um das Gebäude sehr viel brennbarer Unrat herum liegt und dadurch eine weitere Brandgefahr besteht. Diese Klage wird an die Bauordnung weiter gegeben.

Eine Bürgerin beklagt die Aktualität der Website des Ortsamtes bzgl. der Niederschriften. Bezug nehmend auf ihren Antrag zu den Kohlzügen, findet sie es befremdlich, dass Einer dem Anderen die Zuständigkeiten zuschiebt und nichts dabei heraus kommt.

Eine Bürgerin beklagt, dass viele Verkehrshinweise so verschmutzt sind, dass sie nicht mehr zu erkennen sind. Der Vorsitzende bittet die Bürgerin konkrete Standorte zu benennen, damit das Ortsamt die Mängel konkret an die zuständige Stelle weitergeben kann.

Tagesordnungspunkt 2

Schulschiff Deutschland - Zustand des Großseglers - Aktivitäten zur Vermarktung

Der Vorsitzende begrüßt den Vorsitzenden des Schulschiffvereines Herrn Senator a.D. Jäger.

Der Schulschiffverein hatte eine Deckungslücke von 300.000 Euro für die erforderliche Sanierung des Schiffes. Die Gesamtkosten werden sich auf 1.000.000 Euro belaufen. Der Beirat hat in einer ersten Marge im Mai aus den Globalmitteln die Summe von 3000 Euro bewilligt. Eine Entscheidung für eine weitere Vergabe wurde abhängig gemacht von der Vorstellung der Thematik durch den Schulschiffverein, um darzulegen, wie sich der Zustand des Schiffes darstellt, wie die Finanzierung insgesamt geplant ist und wie die Einnahmesituation des Vereines hinsichtlich der Besucherzahlen, der Übernachtungen an Bord oder der Durchführung von Feiern ist.

Herr Jäger bedankt sich für die freundliche Begrüßung und entschuldigt sich für sein Fehlen in der letzten Beiratssitzung und erläutert kurz wie es dazu kam.

Zum Zustand des Schiffes berichtet Herr Jäger, dass sich das Schiff, auch nach Aussagen Dritter außen und innen in einem exzellenten Zustand befindet. Der Schaden, den es zu reparieren gilt, ist nicht sichtbar.

Die Seitenwandung des Schiffes ist Anfang der 50er Jahre, um Ballast zu schaffen, mit Beton ausgekleidet worden. In Eigenarbeit wurde vor einigen Jahren der Beton entfernt, dabei wurde festgestellt, dass sich zwischen den beiden Wänden der Seitenwandung Korrosion gebildet hat. Die normalerweise 14 mm starke Bordwand ist dadurch teilweise auf nur wenige Millimeter geschrumpft. Teilweise fehlten sogar die Niete. Von Innen wurden diese Schäden behandelt, damit sie sich nicht verschlimmern. Das Problem der teilweise zu dünnen Bordwand ist geblieben. Das Schiff wird zwar nicht gleich sinken, aber z.B. findet sich kein Versicherer, der das Schiff mit solchen Mängeln versichert.

Das Staatsministerium für Kultur hat ein Sonderprogramm aufgelegt für bewegliche, also fahrende, fliegende oder eben auch schwimmende Denkmäler. Aus diesem Programm erhält der Verein 400.000 Euro. Daraufhin hat Bremen sich entschlossen 200.000 Euro beizusteuern. Außerdem hat die Deutsche Stiftung Denkmalschutz zugesagt einen Zuschuss von 100.000 Euro in zwei Margen von jeweils 50.000 Euro in diesem und im nächsten Jahr zu gewähren. So sind insgesamt 700.000 Euro zusammen gekommen.

Es wäre reizvoll gewesen auch noch weitere Reparaturen in Angriff zu nehmen, wenn das Schiff auf dem Dock liegt, aber das ist z.Zt. nicht finanzierbar.

Also konzentriert man sich nun auf die dringendste Reparatur, die Sanierung der Bordwand. Die schlimmsten Schäden sind im Bereich leicht über und unter des Wasserspiegels. Dort soll rundherum eine „Manschette“ herumgeschweißt werden. Bei dieser Reparatur ist der Stahlaufwand nicht besonders teuer. Allerdings muss von Innen alles was sich in der Nähe der Schweißnähte befindet ausgebaut werden, um vor Beschädigungen durch die entstehende Hitze, geschützt zu werden. Diese Ausbauarbeiten machen diese Reparatur so aufwendig und teuer, sodass mit Kosten von rund 1.000.000 Euro gerechnet wird. Also liegt eine Deckungslücke von 300.000 Euro vor.

Herr Jäger betont, dass es ein unheimlicher Glücksfall ist, dass schon 700.000 Euro fest zugesagt wurden, in Zukunft wird es solche Zuschüsse aufgrund der Haushaltslage nicht mehr geben.

Um die Deckungslücke zu schließen wurden selbstverständlich schon viele mögliche Spender angeschrieben, aber um auch dem normalen Bürger die Möglichkeit zu geben, für das Schulschiff zu spenden wurden Plaketten mit dem Bild des Schulschiffes aus Stahlblech aufgelegt, die man für 50 bzw. 100 Euro erwerben kann. Die Resonanz dieser Aktion ist sehr positiv.

Bisher sind auf vielfältige Weise 30.000 Euro durch Spenden zusammen gekommen, die 3.000 Euro aus dem Beirat sind noch nicht mitgerechnet.

Herr Jäger ist sich sicher, dass das benötigte Geld zusammen kommt.

Er möchte noch nicht über Plan B nachdenken, versichert aber, dass alle Verträge die bisher gemacht wurden, eingehalten werden.

Zur Auslastung des Schulschiffes berichtet er, dass die Nutzung des Schiffes für Veranstaltungen zurückgegangen ist. Da muss beraten werden, wie das zu verändern ist. Die Nutzung für Übernachtungen ist sehr gut angelaufen, das Schiff ist u.a. für Radwanderer sehr attraktiv. Die Einnahmen halten sich seit Jahren auf einem Niveau, wären aber steigerungsfähig. Herr Jäger ist der Meinung, dass es im gesamten Hafengebiet an einer inhaltlichen zusammenhängenden Konzeption des Hafens, des Spicariums und des Schulschiffes mangelt. Man sollte versuchen, ein „Paket“ zu packen, was die Besucher buchen könnten. Außerdem fehlt es seiner Meinung nach daran, dass der Vegesacker Hafen nicht vom Wasser her erlebbar ist. Er geht davon aus, dass Hafenbesucher auch per Schiff den Hafen und seine Umgebung erkunden möchten.

Abschließend bedankt er sich herzlich für die Unterstützung und bittet darum, weiterhin für das Schulschiff zu werben.

Eine Bürgerin hat den Leserbrief vom 9.07. gelesen und drückt ihr Entsetzen aus, dass jemand auf die Idee kommt, das Schiff wieder an die Schlachte zu legen. Sie ruft dazu auf, dies nicht hinzunehmen und sich zu wehren.

Herr Jäger erwidert, dass er schon unzählige Male erklärt hat, dass das Schiff nicht an die Schlachte kann, weil es

1. einen Tiefgang von 5,40 Meter hat. Die Weser hat dort eine Tiefe von 3 Meter,
2. einen Abstand zum Ufer haben muss und in den Strom gelegt werden muss. Die Weser muss jedoch für 2 Binnenschiffe bei Niedrigwasser als Bundeswasserstraße passierbar bleiben,
3. viele Tausend Euro kosten würde um nur ein einziges Mal unter den Brücken hindurch zu fahren, es ist unglaublich teuer die Masten umzulegen. Ein Werftaufenthalt würde also jedes Mal viele Tausend Euro mehr kosten.

Daher war sich der vorherige Vorstand einig, dass ein Umzug an die Schlachte nicht in Frage komme, der jetzige Vorstand hat dieses wieder bestätigt.

Herr Jäger bestätigt nochmals, dass dieser Liegeplatz vom Vorstand gewollt ist. Seit fast 20 Jahren liegt das Schulschiff in Vegesack und es ist eine starke Bindung entstanden durch den Schulschiffchor und viele andere Aktivitäten. Der Vorstand sieht sich verpflichtet, diese Beziehungen nicht zu enttäuschen.

Der Vorsitzende ist froh, dass Herr Jäger keine Zweifel hat, dass das Schulschiff Deutschland unter anderem als Bestandteil der Maritimen Meile nach Vegesack gehört.

Herr Degenhard bedankt sich für die Erläuterungen. Er meint, das Schiff sei „ein impotentes Schiff, hat keine Segel, hat keinen Motor, kann sich nicht alleine fortbewegen, man sollte es auf Stelzen stellen.“ So sehen es Kenner und Seeleute.

Er lenkt aber ein, dass das Schiff dort gut steht, weil es einen hohen touristischen Wert für Touristen und Landratten hat. Herr Degenhard spricht sich unbedingt dafür aus, dass das Schulschiff als Bestandteil der Maritimen Meile in Vegesack bleibt. Trotzdem ist er der Meinung, dass das Schiff nicht mit Beiratsmitteln gefördert werden sollte. Er würde das Geld lieber für Jugendarbeit oder Kinderprojekte ausgeben. Seiner Meinung nach ist der

Schulschiffverein nicht auf weitere 3000 Euro Beiratsmittel angewiesen, Herr Jäger solle sich einen Ruck geben und keine weiteren Beiratsmittel annehmen.

Herr Beringer fragt, wie lange die Sanierung dauern würde und wann konkret damit begonnen werden kann. Außerdem möchte er wissen, was passiert, wenn das Geld nicht zusammen kommt.

Herr Jäger berichtet, dass der Reparaturtermin feststeht. Am 7. oder 8. Oktober soll das Schiff nach Bremerhaven ins Dock geschleppt werden. Am 20. November soll das Schiff wieder an Ort und Stelle sein. Er betont nochmals, dass der Verein für die Erhaltung dieses Landesdenkmales jeden Euro benötigt. Falls das Geld nicht zusammenkommt, muss über eine Kreditfinanzierung nachgedacht werden. Da im Falle einer Kreditfinanzierung Zinsen bezahlt werden müssen, ist jeder eingenommene Euro wichtig für das Schiff.

Frau Sprehe hält das Schiff für wichtig für die Maritime Meile und betont, dass in Zukunft „die Perlen“ der Maritimen Meile besser herausgestellt werden sollten. Die Tourismus-Zentrale und Vegesack-Marketing sind gefordert ein attraktives Programm zu entwickeln. Sie hält es für richtig, dass Beiratsmittel für das Schulschiff gegeben werden. Sie bedankt sich bei Herrn Jäger für der Erläuterungen, warum das Schiff auf keinen Fall zur Schlachte verlegt werden kann, da dies einleuchtende Gründe sind, die man Jedem vermitteln könne.

Herr Buchholz betont, dass er es für gut und wichtig hält, dass Schulschiff im Rahmen der eingeschränkten Möglichkeiten zu unterstützen. Schließlich wird der Seenotrettungskreuzer Bremen, der auch im Vegesacker Hafen liegen wird, vom Beirat unterstützt. Er betont, dass Touristen hier in Vegesack bestimmte Attraktionen vorfinden wollen und dass das Schulschiff eine davon ist.

Herr Pörschke bittet darum, falls Restmittel zu verteilen sind, noch mal ein Beitrag Richtung Lesum-Mündung (also Schulschiff) auf den Weg geschickt wird.

Er hält es für unverzichtbar, den Menschen, besonders Kindern zeigen zu können, unter welchen Bedingungen die Seeleute früher arbeiten mussten. Er freut sich, dass der Schulschiffverein überhaupt dem Mut hat eine solche Summe durch Spenden aufzubringen um dieses Denkmal zu retten.

Frau Jäkel regt an, auch 25 Euro Plaketten anzubieten, um auch Menschen mit kleinem Geldbeutel eine Spende zu ermöglichen. Herr Jäger weist darauf hin, dass solche Plaketten zu teuer wären und von der Spende kaum etwas übrig bleiben würde.

Herr Scharf fand es dreist, dass die Antragssumme von 300.000 beantragt wurde, ist aber bereit, wenn noch Restmittel zu vergeben sind, etwas nachzulegen. Er möchte wissen, auf welche Art und Weise Werbung für diese Plaketten gemacht wird.

Herr Jäger stellt klar, dass er keine 300.000 Euro beantragt hat, sondern auf dem Formular nach der Deckungslücke gefragt wurde. Ihm sei klar gewesen, wie die Möglichkeiten des Beirates sind. Auf die Frage nach dem Vertrieb der Plaketten erklärt er, dass er da noch auf der Suche nach entsprechenden Partnern sei. Wichtig sei es, dass Schiff ständig im öffentlichen Bewusstsein zu halten.

Herr Kurt hält eine Bewilligung von 3000 Euro für mehr als genug, die Linksfraktion wird keine weitere Unterstützung befürworten. Er wartet noch immer auf ein Konzept von Seiten der Behörden und der Senatoren, damit die Maritime Meile nicht zu einem Fass ohne Boden wird. Herr Kiener interessiert sich dafür was der Verein für Überschüsse erwirtschaftet um eine mögliche Hypothek abzubezahlen.

Eine Bürgerin regt an, für das Schulschiff nicht nur in Bremen-Nord oder Bremen zu werben sondern auch überregional Werbung zu machen.

Eine weitere Bürgerin bittet darum weiterhin Beiratsmittel zur Verfügung zu stellen, damit dieses „Juwel“ in Vegesack bleibt.

Eine andere Bürgerin fände es ebenfalls sehr traurig, wenn das Schiff keine weitere Unterstützung bekommen würde.

Der Vorsitzende schließt das Thema ab und kündigt an, dass das Thema Schulschiff bei der zweiten Vergaberunde im Oktober wieder auf die Tagesordnung kommen wird.

Tagesordnungspunkt 3

Bebauung „Hartmannstift“ - Sachstand und weiteres Verfahren

Der Vorsitzende führt kurz in das Thema ein und begrüßt Frau Kleemiss-Benthien von Immobilien Bremen.

Er berichtet, dass der Beirat im Jahr 2008 schon über das Grundstück Hartmannstift gesprochen hat und folgenden Beschluss gefasst hat:

„Die historische Fassade ist zu bewahren und die zukünftige Nutzung soll soziale Aspekte berücksichtigen.“ Im Jahr 2011 fand ein Architektenwettbewerb statt, mit dem Ziel eine neue Planung für dieses Areal durchzuführen. Parallel dazu hat ein Gutachterausschuss den Wert des Grundstücks mit 1.8 Mio. Euro ermittelt und festgelegt. Anschließend gab es eine Ausschreibung und es wurde auf potentielle Investoren gewartet, die das Ergebnis des Architektenwettbewerbs umsetzen würden. Nach drei Jahren muss nun festgestellt werden, dass sich kein Investor gefunden hat.

Der Vorsitzende zeigt einige Fotos der Fassade und des Inneren welches von einigen Beiratsmitgliedern vor kurzem besichtigt wurde. Er zeigt u.a. ein Foto von einem alten Brunnen im Untergeschoss und ein Weiteres von einer Tafel zum Andenken an den Stifter. Er stellt fest, dass das Innere des Gebäudes keine weitere historische Substanz enthält.

Frau Kleemiss-Benthien erläutert, dass es einen Investor gab, der jedoch im Rahmen einer Umfirmierung wieder abgesprungen ist. Es gab keinen Zweitinteressenten, dem man das Grundstück anbieten könne, somit muss es eine neue Ausschreibung geben. Diese Ausschreibung sollte verändert werden, damit neue Interessenten sich melden. Sie ist der Meinung, dass die Ausschreibung etwas offener gestaltet werden muss. Im Vorfeld der neuen Ausschreibung soll eine Ist-Analyse gemacht werden um klar zu stellen, was genau der historische Kern dieses Gebäudes ist und wie das in eine Umnutzung umzusetzen ist.

Sie zeigt den Gewinner-Entwurf und erklärt, dass in Anlehnung an diesen Plan ausgeschrieben werden soll. Städtebaulich wichtige Punkte sollen mit dem BBN schriftlich formuliert werden. Ein möglicher Investor muss vorher wissen, was unbedingt berücksichtigt werden muss oder was verhandelt werden kann um geringfügige Veränderungen vorzunehmen. Auf dieser Basis soll eine Ausschreibung erfolgen. Der Investor müsste ein Gebot abgeben und im Nachgang einen Architekturwettbewerb durchführen um genau seine gewünschte Nutzung in dem Konzept unterzubringen.

Herr Kiener erinnert sich, dass einige Erschwernisse für potentielle Investoren vorhanden waren. Zu klären sei z.B. was an dem Altgebäude erhaltenswert ist, der innere Bereich ist seiner Meinung nach mit Sicherheit nicht erhaltenswert. Die zukünftige Nutzung für das Hauptgebäude und das Schwesternheim sei zu überdenken. Das Schwesternwohnheim könnte möglicherweise für Kleinstwohnungen hergerichtet werden. Eine Auflage war, 25% als Sozialwohnungen zu berücksichtigen, was durch eine Einrichtung eines Altenheimes im Hauptgebäude schon abgedeckt würde.

Er hält das ganze Areal für eine 1A-Lage und findet die Auflage 5% für Großfamilien und Wohnungslose einzurichten für sehr problematisch. Er findet es als Steuerzahler nicht akzeptabel, dass in einer 1A-Lage für Sozialempfänger Wohnraum finanziert wird.

Frau Kleemiss-Benthien erklärt, dass sie sich an das Wohnraumförderprogramm halten müssen, das besagt, dass bei Liegenschaften mit mehr als 20 Wohneinheiten 25 % geförderte Wohnungen zu schaffen sind und davon 20% für von Wohnungslosigkeit Bedrohten bereitzustellen sind. Diese Vorgaben müssen wieder in die neue Ausschreibung eingehen.

Herr Buchholz ruft in Erinnerung, dass das Gebäude 1885 von dem Ehrenbürger der Stadt mit der Zweckbestimmung „ein Asyl für Arme und mittellose Kranke“ zu schaffen, übereignet wurde. 1887 wurde dieses Haus zum Stadtkrankenhaus Vegesack. Er mahnt an, dass schon viel zu viele Jahre nichts auf dem Grundstück passiert ist, aber trotzdem von der historischen Zweckbestimmung auf keinen Fall Abstand genommen werden soll.

Er ist nicht der Meinung, dass es an der Bedingung „Erhaltung des historischen Kernes“ liegt. Im Inneren hätte der Investor ja freie Hand. Das größte Hindernis ist die Erhaltungssatzung für das Schwesternwohnheim, die möglicherweise gekippt werden sollte. Die Ausrichtung dieses Gebäudes ist so unglücklich, dass die Bewohner keinerlei Sonne bekommen würden.

Frau Sprehe bestätigt die Ausführungen von Herrn Buchholz. Sie ist erstaunt, dass der gesamte Kern erhalten werden soll. Sie stellt fest, dass bis auf den Brunnen und die Tafel nichts Erhaltenswertes in dem Gebäude ist. Die Fassade sei das, was der Beirat 2008 erhalten wollte. Man muss dem Investor die Möglichkeit geben, das Innere bedarfsgerecht herzurichten. Sie zeigt sich überrascht, dass in der Ausschreibung das gesamte Gebäude erhalten werden sollte. Ihr ist wichtig, dass die Fassade erhalten bleibt, dass das Grundstück von oben nach unten begehbar bleibt und dass die Sozialwohnungsquote dort eingehalten wird.

Herr Pörschke legt Wert darauf, dass es nicht nur um Wohnungslose geht, sondern um Menschen die in prekären Verhältnissen leben und von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Das sind Menschen die sich keine großen Mieten leisten können, Migranten und Flüchtlinge etc. Es geht darum, den Stiftergedanken an diesem Ort fortzuführen und der Gegenwart anzupassen. Er kann sich vorstellen, dass dieses Gebäude seinen besonderen Reiz entfalten wird, wenn der großzügige begrünte Vorplatz erst so richtig zur Geltung kommt.

Das Schwesternwohnheim erscheint ihm verzichtbar, die Proportionen sollten aber erhalten bleiben. Es sollte nicht noch mehr umbauten Raum geben, als bisher, gerade das Zusammenspiel von Bebauung und großzügigem Grün machen den Reiz dieses Grundstücks aus.

Herr Scharf ist der Meinung, dass man bei Einhaltung der Sozialquote offener sein sollte, falls ein Investor damit Probleme haben sollte, sie zu erfüllen. Er ist der Meinung, dass alte und kranke Menschen oft viel Geld haben. Bei der Ausrichtung des Schwesternwohnheimes ist er ebenfalls der Meinung, dass kein Mensch eine Wohnung kaufen würde, die keine Sonne hat. Wenn es abgerissen werden müsse, wäre er damit einverstanden.

Herr Kurt schließt sich den Beiträgen von Frau Sprehe und Herrn Buchholz an und begrüßt es, wenn die 25% Quote eingehalten wird.

Frau Kleemiss-Benthien erklärt, dass es ganz bestimmte Förderkontingente für Sozialen Wohnungsbau gibt. Die Mietbindung ist dann festgeschrieben auf die Laufzeit der Kredite von 20 Jahren.

Sie selber hat die Ausrichtung des Schwesternwohnheimes als nicht besonders problematisch wahrgenommen. Es komme immer darauf an, was der Investor mit dem Areal plant, aber um überhaupt einen Investor zu finden sollte die Ausschreibung offener formuliert sein.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für 10 Minuten damit die Fraktionen sich beraten können.

Der im Vorfeld formulierte Antrag wurde in der Sitzungspause besprochen. Es wird folgender gemeinsamer Antrag zur weiteren Entwicklung des Hartmannstifts gestellt.

Der Beirat Vegesack stellt verwundert fest, dass es aufgrund der Ergebnisse des Architektenwettbewerbes mit nachfolgender Ausschreibung durch Immobilien Bremen keinen erfolgreichen Vertragsabschluss für eine städtebauliche Entwicklung auf dem Grundstück des „Hartmannstift“ gibt.

Der Beirat Vegesack bekräftigt seinen Beschluss vom 15. Mai 2008 auf Erhalt zumindest der historischen Fassade des Hartmannstifts sowie der Berücksichtigung sozialer Aspekte bei der künftigen Nutzung des Hartmannstifts.

Der Beirat Vegesack stellt fest, dass es sich bei dem historischen Kern des Hartmannstifts um einen stadtgeschichtlich bedeutsames Gebäude handelt, der maßstabsbildend für die städtebauliche Struktur des Vegesacker Zentrums ist.

Immobilien Bremen wird aufgefordert, kurzfristig eine Vorlage zu erarbeiten, die eine erfolgreiche Vermarktung des Grundstücks bewirkt. Ein konzeptloser Leerstand nach Auszug des Jobcenters Ende 2015 ist unter allen Umständen zu vermeiden. Diese Vorlage ist dem Beirat Vegesack in einer öffentlichen Beiratssitzung vorzustellen.

Dabei sind neben dem Erhalt des historischen Kerns folgende Voraussetzungen zu berücksichtigen:

- **Städtebauliche Ordnung des Grundstücks mit dem Ziel einer Attraktivitätssteigerung im Eingangsbereich zum Vegesacker Zentrum unter Berücksichtigung der Vorgaben für eine maximale Bebaubarkeit aus den Ergebnissen des Architektenwettbewerbs aus 2011**
- **Rekonstruktion der historischen Fassade im Bereich der jetzigen Verbindungsbrücke**
- **Einbeziehung der Tafel „Wilhelm Hartmann“ und des Brunnens in die Neubauplanung**
- **Prüfung der Möglichkeit des Erhalts des ehemaligen Schwesternwohnheims sowie Erarbeitung von Vorschlägen für eine Neuausrichtung unter Berücksichtigung baulicher, architektonischer und geografischer Aspekte**
- **Erbringung der rechtlich vorgeschriebenen Quote für die Errichtung von Wohnungen mit erschwinglichen Mieten (4 Gegenstimmen)**
- **Erhalt des geschützten Baumbestandes entlang der Schulkenstraße**
- **Feststellung der relativen Auswirkungen der gemachten Vorgaben auf den lt. Gutachterausschuss zu erzielenden Kaufpreis. (1 Enthaltung, 1 Gegenstimme)**

Begründung: Im Rahmen einer Ortsbegehung am 09. Juli 2014 wurde festgestellt, dass es innerhalb des Gebäudes mit Ausnahme einer Tafel, die an den Stifter Wilhelm Hartmann erinnert, und des Brunnens im Untergeschoss keine Elemente mehr gibt, die an den Ursprung des Gebäudes erinnern.

In Bremen gibt es genügend Beispiele, wie durch den Erhalt der Fassade das Stadtbild einerseits erhalten werden kann und durch die Schaffung neuer Gebäudekörper hinter der Fassade zeitgemäße, den heutigen Anforderungen entsprechende Immobilien errichtet werden. Siehe: Ehem. J F Schröder Bank, heute Peek & Cloppenburg, Obernstraße oder Neubau der Bremer Landesbank am Domshof.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Kleemiss-Benthien. Er geht davon aus dass es kurz nach der Sommerpause erste Ergebnisse von Seiten IB geben wird.

Herr Degenhard legt Wert auf den Hinweis, dass die 25% Quote nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, sondern von Rot-Grün politisch so gewollt ist.

Tagesordnungspunkt 4

Bebauungsplan 1558 - Steuerung der Zulässigkeit von Spielhallen und Wettbüros in einem Teilbereich zwischen Breite Straße und Bahnhof Vegesack

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Hafke vom Bauamt Bremen-Nord. Er führt in das Thema ein und erläutert, dass der Entwurf des Bebauungsplans 1558 einen Ursprung darin hat, dass viele Vegesacker sich beschwerten dass es im Stadtteil zu viele Spielhallen und Wettbüros gäbe. Der Beirat hatte immer wieder darüber zu beraten, immer dann, wenn eine neue Spielhalle eröffnet werden sollte. Im November 2013 gab es eine erste Befassung mit diesem Bebauungsplan im Beirat, daraus folgte eine Einwohner-versammlung im April 2014.

Herr Hafke erklärt das Ziel, bis zum Ende des Jahres diesen Plan fertig zu haben. Nach den Sommerferien soll eine Vorlage für die Deputation angefertigt werden, die die öffentliche Planauslegung für Ende Oktober vorsieht. Wenn alles gut läuft, ist zum Ende des Jahres alles abgeschlossen. Er zeigt verschiedene Folien (siehe Anlage) und erklärt dazu, dass die Pläne z. Teil aus den 70 er – 80 er Jahren stammen. Er erklärt mit Hilfe der Folien, wo bisher die Einrichtung von Wettbüros und Spielhallen möglich war, und wo es nach dem neuen Plan möglich sein wird.

Er berichtet, dass die Pläne im unteren Bereich der Reeder-Bischoff-Straße Festsetzungen beinhalten, die nicht mehr mit der Realität übereinstimmen, bei dem Änderungsverfahren ist es nun das Ziel, die Nutzungen zu legalisieren. In der Reeder-Bischoff-Straße gibt es die veraltete Vorschrift, dass erst ab 2. OG gewohnt werden darf. Da im gesamten Plangebiet schon ab 1.OG gewohnt werden darf, soll dies angeglichen werden.

Frau Sprehe freut sich, dass der Flickenteppich von vielen Plänen zu einem Plan zusammengeführt werden. Aufgrund der Auflage, dass 250 Meter Abstand zwischen den einzelnen Spielhallen eingehalten werden müssen glaubt sie nicht, dass es in der Sagerstraße ein Eldorado der Spielhallen geben wird. Sie befürwortet, dass die Pläne möglichst schnell in die Deputation gehen.

Herr Degenhard versteht nicht, was die Bebauungspläne mit der Einrichtung von Spielhallen zu tun haben und fragt, wo die Auswirkungen für die Zulassung von Spielhallen sind.

Herr Hafke zeigt auf den Folien, wo bisher überall die Zulassung von Spielhallen erfolgen müsste. Auf den neuen Plänen ist zu sehen, dass die Flächen stark eingeschränkt sind, wo nach den neuen Plänen eine Zulassung möglich wäre.

Herr Hafke erklärt, dass das Gewerberecht unverändert gilt, das besagt, dass zwischen einer Spielhalle zur nächsten 250 Meter Luftlinie Abstand einzuhalten sind.

Herr Kurt spricht sich grundsätzlich gegen Spielhallen aus, der ist der Meinung, dass Spielhallen die Kriminalität fördern, Familien zerstört werden usw.

Der Vorsitzende erklärt, dass wahrscheinlich alle im Raum dies bestätigen würden, aber eine Verhinderungsverordnung nicht möglich sei.

Herr Kiener unterstützt die Aussage von Herrn Kurt und fragt, warum nicht größere Abstände zwischen den Spielhallen möglich seien, in anderen Städten sei dies möglich.

Der Vorsitzende erinnert, dass das Innenressort diese Möglichkeit bereits geprüft hat.

Aufgrund der geografischen Voraussetzungen in Bremen ist eine Abweichung von dieser 250 Meter Regelung nicht möglich.

Herr Degenhard ergänzt, dass es nach seiner Meinung einfach politisch nicht gewollt ist, die größeren Abstände einzuhalten. Er meint, dass die Bremer in Punkto Kriminalität usw. an letzter Stelle in Deutschland bleiben, es wäre ein Leichtes gewesen, die Abstandszahlen zu erhöhen.

Herr Hafke stellt klar, dass moralische Bedenken nicht in das Baurecht einfließen können und dürfen. Er muss sich nach dem Baugesetzbuch richten.

Ein Bürger befürwortet, dass es überhaupt zu dieser Vorlage gekommen ist, es stört ihn aber, dass nur über Spielhallen und nicht über Wettbüros gesprochen wird. Er erläutert, dass im Gewerberecht Spielhallen und Wettbüros getrennt betrachtet werden und somit theoretisch alle 125 Meter solch ein Geschäft eröffnen kann. Er bittet den Beirat darum, diese Lücke in der Gesetzesregelung zu schließen.

Herr Hafke erklärt, dass vom Baurecht dort keine Änderung möglich ist, dies muss im Gewerberecht geregelt werden.

Herr Kiener fragt, ob es sich um Landes- oder Bundesrecht handelt.

Herr Hafke erklärt, dass es sich um Bremisches Landesrecht handelt.

Der Vorsitzende stellt klar, dass der Beirat hier an seine Grenzen stößt und solche Fragen in der Bürgerschaft geklärt werden müssen.

Beschluss:

Dem vorgelegten Bebauungsplan 1558 wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Hafke für die Ausführungen.

Tagesordnungspunkt 5

Vergabe von Globalmitteln

Der Vorsitzende erinnert daran, dass in den Kinder- und Jugendforen Wünsche nach Sprayerflächen, auf den legal gesprüht werden kann, geäußert wurden.

Der Vorsitzende berichtet, dass er ein Gespräch mit dem Eigentümer des Bunkers, Herrn Hashagen hatte, in dem verabredet wurde, dass dort eine Wand für junge Sprayer zur Verfügung gestellt werden könnte. Diese Wand ist jedoch sehr „vermoost“, sie müsste für ca. 1000 Euro gereinigt werden. Da die Jugendlichen die Reinigung in Eigenregie durchführen wollen, kann sich der Betrag erheblich reduzieren. Die haftungsrechtliche Frage muss noch geklärt werden, da der Eigentümer nicht in Regress genommen werden möchte. Auch die Frage des Urheberrechts der „Kunstwerke“ muss geklärt werden. Es muss klar sein, dass die Bilder immer wieder übersprüht werden dürfen. Darum soll dort ein Schild aufgehängt werden. Herr Degenhard hält diese Aktion für eine tolle Sache und schlägt vor, die jungen Leute für die Arbeit zu belohnen.

Der Vorsitzende schlägt daraufhin vor, dass der Beirat die Miete für das Reinigungsgerät bezahlt und für den Rest des Betrages bis zur Höhe von 1000 Euro Farben gekauft werden können.

Beschluss:

Der Beirat beschließt, 1000 Euro für die Reinigung der Wand und für Farben für das Projekt Graffiti-Wand am Bunker am Werfttor (C 178) zur Verfügung zu stellen.

Tagesordnungspunkt 6

Richtlinie über die Zusammenarbeit des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr mit den Beiräten und Ortsämtern

Der Vorsitzende führt in das Thema ein und berichtet, dass die Beiräte aufgefordert wurden für die neue Richtlinie eine Stellungnahme abzugeben.

Allen Fraktionen wurde eine Synopse zugesandt, die im Ortsamt erstellt wurde.

Herr Buchholz kritisiert, dass diese Arbeit im Ortsamt gemacht werden musste, es wäre die Aufgabe des Senators für Umwelt gewesen.

Frau Sprehe und Herr Scharf schlagen verschiedene Änderungswünsche vor, die wie folgt beschlossen wurden.

S. 3 1. Absatz 3 muss gestrichen werden.

In jedem Fall hat eine vorherige Abstimmung mit dem Beirat zu erfolgen.

S.3 2.1 Absatz 3

„Die Entscheidung darüber, wie und ob die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt wird obliegt der Planungsbehörde.“

Die Formulierung muss geändert werden in: obliegt dem Beirat

Einstimmig

S. 4 Absatz 2

„Wenn der Beirat beabsichtigt, zu der betreffenden Planung eine öffentliche Beiratssitzung durchzuführen kann die Einwohnerversammlung in Abstimmung mit der Planungsbehörde zusammen mit einer öffentlichen Beiratssitzung durchgeführt werden.“

Hier muss der Beirat entscheiden, nicht die Planungsbehörde

Der Beirat kritisiert, dass die „Verkehrsmaßnahmen“ sich in dieser Richtlinie nicht mehr wiederfinden und fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, dieses innerhalb dieser Richtlinie zu berücksichtigen.

S. 9

Auf Seite 9 sollte ergänzt werden:

„Planungsvorhaben zur Sanierung und Reparatur von Straßen sind dem Beirat jährlich vorzulegen, damit die erforderliche Beteiligung des Beirates herbeigeführt werden kann.“

Sanierung, Reparatur und Ausbau von Straßen sind Angelegenheiten von öffentlichem Interesse gemäß Beirätegesetz.

Tagesordnungspunkt 7 Anträge und Anfragen der Parteien

Es liegen keine schriftlichen fristgemäßen Anträge vor.

Herr Scharf stellt einen Dringlichkeitsantrag zur Situation in der Schule Hammersbeck. Dort gibt es noch immer keinen Schulleiter. Er hat das Gefühl, dass es in der Bildungsbehörde die Politik sei, dass dort, nachdem ein ausgewählter Schulleiter abgesprungen ist, die Stelle noch immer nicht besetzt ist.

Frau Sprehe lenkt ein, dass es einfach immer schwierig ist, wenn nach einem langen Auswahlverfahren ein Bewerber ausgesucht wurde, der dann letztendlich wieder absagt. Sie schlägt vor, die Forderung aufzustellen, dass die Stelle möglichst schnell wieder ausgeschrieben wird.

Herr Buchholz schlägt vor, dieses Thema als einen Tagesordnungspunkt bei der nächsten Beiratssitzung zu beraten und um Berichterstattung zu bitten. Trotzdem sollte ein Beschluss gefasst werden.

Der Vorsitzende schlägt folgende Beschlussfassung vor, welcher der Beirat einstimmig zustimmt.

Beschluss:

Der Beirat Vegesack äußert seinen Unmut darüber, dass die Schulleiterstelle in der Schule Hammersbeck seit einem Jahr unbesetzt ist. Der Beirat Vegesack wird die Entwicklung in der Schule Hammersbeck weiterhin beobachten und dieses Thema nach der Sommerpause auf die Tagesordnung nehmen.

Tagesordnungspunkt 8 Mitteilungen des Ortsamtsleiters

Es liegen keine Mitteilungen vor

Tagesordnungspunkt 9 Mitteilungen der Beiratssprecherin

Frau Sprehe berichtet, das am 23. 7. eine Beiräte-Konferenz stattfindet, auf der die Richtlinie behandelt werde soll. Herr Pörschke wird diesen Termin wahrnehmen.

Am 30.7. findet eine Bürgersprechstunde statt.

Aus der letzten Bürgersprechstunde berichtet sie, dass viele Anwohner der Bahnstrecke dort waren um sich den Beschluss aus dem Regionalausschuss erläutern zu lassen.

Außerdem waren zwei Bürger mit Problemen im Bereich Baumschnitt in der Sprechstunde. Der Vorsitzende ergänzt, dass in der nächsten Zeit die Kohlentransporte wieder über den Wasserweg laufen sollen, weil es im Moment günstiger zu sein scheint. Der Vorsitzende fühlt sich dadurch bestärkt, dass der Preisunterschied zwischen Bahn und Schiff nur gering sein kann und der Beirat mit seiner Forderung, nur die Schifffahrtsstraße zu nutzen, auf der sicheren Seite befindet.

Tagesordnungspunkt 10

Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder

Herr Buchholz bittet um eine Abfrage, an welchen Tagen und wie oft im Jahr die 22 Beiräte tagen.

Weitere Wünsche und Anregungen werden nicht genannt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21: 10 Uhr.

Dornstedt
Vorsitzender

Zilm
Schriftführerin

Sprehe
Beiratssprecherin

Anlagen (Präsentation von Herrn Hafke /BBN)